

# **Zusammenfassende Erklärung zur Flächennutzungsplanänderung**

## **Nr. K-2019-1F "Industriegebiet Satteldorf, 4. Änderung"**

### **VVG Crailsheim Teilverwaltungsraum Satteldorf**

Stand 01.08.2022

#### **Einleitung**

Gemäß § 6a BauGB ist dem Flächennutzungsplan nach in Kraft treten „eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde“.

Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans im Sinne des § 214 BauGB gehen von dieser zusammenfassenden Erklärung nicht aus, da diese (außerhalb des Abwägungsverfahrens zu verfassende) Erklärung einen zustande gekommenen Bauleitplan voraussetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Satteldorf hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 den Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Industriegebiet Satteldorf, 4. Änderung“ gefasst. Ziel der Bebauungsplanänderung war die Umstrukturierung der verkehrstechnischen Erschließung des Industriegebiets in Satteldorf. Weiterhin war für die Ansiedlung eines Schulungszentrums für die, in Satteldorf ansässige Firma „Leonard Weiss“, die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Schulungszentrum“, gemäß § 11 BauNVO, erforderlich.

Da der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt war, war eine Änderung des Flächennutzungsplans lediglich im Bereich des geplanten Schulungszentrums erforderlich. Die Teilfläche umfasst eine Größe von ca. 2 ha.

## **Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurde**

### Berücksichtigung der Umweltbelange

#### *Fachgutachten*

Da sich der Geltungsbereich der Bebauungsplan- / Flächennutzungsplanänderung auf bereits versiegelte Flächen beschränkte, war das Erstellen von Fachgutachten nicht erforderlich.

#### *Umweltbericht*

Der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung „Industriegebiet Satteldorf, 4. Änderung“ vom 01.09.2019 wurde vom Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Kreisplanung, erstellt.

Da die Flächennutzungsplanänderung lediglich bereits vollflächig versiegelte Flächen betrifft und die Strukturen weitestgehend erhalten bleiben, konnten keine Auswirkungen auf Schutzgüter festgestellt werden. Auf Punkt 7.3 (Zusammenfassung) des Umweltberichts zur Flächennutzungsplanänderung wird verwiesen.

### Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB

#### *Öffentlichkeitsbeteiligung*

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Bürgerschaft vorgebracht.

#### *Behördenbeteiligung*

Das Regierungspräsidium Stuttgart wies darauf hin, dass aufgrund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Knotenpunkt B 290 / Industriestraße Abstimmungen zwischen der Gemeinde Satteldorf und dem Regierungspräsidium Stuttgart - Baureferat - bezüglich der Knotenpunktumgestaltung notwendig sind. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme an die Gemeinde Satteldorf weitergeleitet.

Weiterhin wies die Deutsche Telekom Technik GmbH auf Telekommunikationsanlagen im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hin. Dies wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme an die Gemeinde Satteldorf weitergeleitet.

Bedenken wurden von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.

## **Ergebnis der Prüfung von in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Da es sich um eine standortgebunden betriebsinterne Änderung der Firma „Leonard Weiss“ handelt, waren ein anderer Standort sowie alternative Planungsmöglichkeiten nicht möglich.

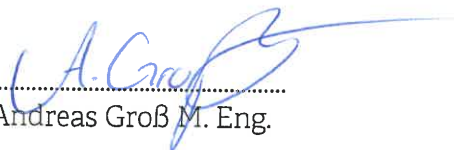
Aufgestellt:

Stadt Crailsheim

Ressort Stadtentwicklung

Sachgebiet Stadtplanung

Crailsheim, den 01.08.2022



.....  
Andreas Groß M. Eng.